

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	5.5	am	08.04.2025

## **TOP:**

### **Caritas-Kindergarten am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören (SBBZ) Stegen**

- Antrag des Caritasverbandes auf Personalaufstockung -

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe -

Teilnehmer:

- Herr Hans-Georg Liegener, Vorstandsvorsitzender des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

- Frau Almut Ledernez, Leiterin des Schulkindergartens am SBBZ Stegen

- Frau Melanie Hegele, Leiterin des Caritas-Kindergartens am SBBZ Stegen

- Frau Elke Bentheim, Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Dreisamtal

## **Sachverhalt:**

Im Januar 2018 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Aufnahme der damals neu errichteten Kindergartengruppe am SBBZ in die Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungs-gesetz und dem Abschluss eines Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb einer Kindergartengruppe am SBBZ Stegen mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Hintergrund war damals, dass der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eine Betreuung von Kindern, die nicht im Rahmen des Schulkindergartens am SBBZ aufgenommen wurden, nicht weiter duldet. Entwickelt hatte sich zuvor ohne Beteiligung der Gemeindeverwaltung, dass zunächst Mitarbeiter-(m/w/d) Kinder in diesem Schulkindergarten aufgenommen wurden und danach weitere Kinder ohne Bezug zum SBBZ.

Die Gemeindeverwaltung suchte aufgrund dieser Entwicklung einen Träger, der nach einer Absage durch die Katholische Kirchengemeinde, mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. gefunden wurde. Dieser erstellte auch eine Konzeption für dieses Modellprojekt der Inklusion und leitete das komplexe Betriebserlaubnisverfahren beim KVJS in die Wege.

Mit Bescheid vom 8. Juli 2020 erteilte der KVJS dann die Betriebserlaubnis für die „Inklusionsgruppe“ mit einem Mindestpersonal-schlüssel von 1,12 Vollzeitfachkräften und für den Betrieb in den Schulferienzeiten von 0,90 weiteren geeigneten Betreuungskräften. Die Kräfte sind eine Entgeltgruppe höher eingruppiert als in einem Kindergarten ohne die besonderen pädagogischen Anforderungen (Entgeltgruppe 8b statt 8a TVöD).

Aufgrund der Intensivkooperation mit der Schulkindergartengruppe werden in der Caritasgruppe max. 12 Kinder aufgenommen. Durch diese kleine Gruppe können die Kinder mit Handicap und auch die ohne Beeinträchtigung in einem überschaubaren Rahmen intensiv voneinander lernen. Der Personalschlüssel ist auf die Kleingruppe hin angepasst

Die Verwaltung hat gegenüber dem Caritasverband darüber hinaus einen weiteren Stellenanteil von 7 Wochenstunden (18 %) verlängert und bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 zugesagt. Die Fachkraft scheidet danach aus.

Derzeit hat die Einrichtung vom 7:30 – 14:00 Uhr geöffnet und hat maximal zwölf Kinder. Es werden nur Ü 3-Kinder betreut.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieses Modellprojekt der Inklusion aufgrund der Vorgaben des KVJS und der Schulverwaltung so nicht gelebt werden kann, da das Personal des Schulkindergartens keine Aufsicht über die Kinder des Caritas-Kindergartens und auch anders herum führen darf.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde über den notwendigen Mindestpersonalschlüssel von 1,12 und 0,9 Vollzeitfachkräften in den Ferienzeiten des Schulkindergartens weiteres Personal einstellen müsste, um

die Aufsichtspflicht bei den Kooperationsinhalten im pädagogischen Alltag zu gewährleisten.

Die Einrichtung ist derzeit im SBBZ miet- und betriebskostenfrei untergebracht. Sollte die Gemeinde aus der Intensivkooperation aussteigen und lediglich ein Kindergarten-Angebot in den Räumlichkeiten des BBZ als eingruppige Kleingruppe oder als Normalgruppe mit bis zu 22 - 25 Kindern umsetzen, kündigte das SBBZ folgende Mietkosten in einem separaten Gebäude an:

„Ein Kindergartengebäude hat circa 370qm plus Kellerräume (zusätzliche qm- je nach Nutzung).

Vermögen und Bau orientiert sich für gewöhnlich an den ortsüblichen Mietsätzen - der Mietsatz beträgt in Stegen € 13,85 (warm)/qm.

Nach Rücksprache mit Vermögen und Bau wäre es möglich, Ihnen mit dem qm-Preis entgegenzukommen.

Bei wenigstens 6€ pro qm läge die Kaltmiete bei € 2.220; zuzüglich der Betriebskosten in Höhe von mind. € 800 betragen die *Mietkosten in Summe € 3020*.

Bei lediglich einem Mietverhältnis (ohne Intensivkooperation) würde eine unserer Schulkindergartengruppen wieder den Pavillon 3 beziehen, da sich ausschließlich hier kleinkindgerechte sanitäre Anlagen befinden. Dieses Gebäude haben wir aktuell der Caritasgruppe zur Verfügung gestellt, um die Auflagen des KVJS bzgl. sanitärer Anlagen erfüllen zu können.

Zwecks Mietverhältnis stünde dann z.B. der Pavillon 1 zur Verfügung - hier kämen dann für Sie noch Kosten für die Einrichtung kleinkindgerechter sanitärer Anlagen hinzu (ohne diese sind die Auflagen des KVJS, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind, nicht erfüllt). Leider sind in diesem Pavillon keine kindgerechten sanitären Anlagen (ausschließlich WCs für Erwachsene und Waschbecken in "normaler" Höhe).“

Zahlreiche Gespräche, auch im Oktober 2024 vor Ort mit dem Staatssekretärs im Kultusministerium, Herrn Volker Schebesta MdL, brachten bis zum Redaktionsschluss keinen Erfolg.

Auch die Erhöhung der Kinderzahl im Rahmen der zulässigen befristeten Ausnahmeregelung lehnt der Caritasverband ab: „Einer Aufnahme von mehr als 12 Kindern können wir nach internen Beratungen nicht zustimmen. Wie schon in unserem Gespräch vom 07.03.25 von Seiten des BBZ erläutert, ist die maximale Gruppengröße für die Förderkinder erreicht. Mit der Aufnahme von mehr Caritaskindern können wir somit weniger Kinder mit Förderbedarf in die Gruppe integrieren und verfehlen unser Ziel der Intensivkooperation.“

Der Caritasverband hat am 25. März 2025 die o.g. Vereinbarung zum frühestmöglichen Zeitpunkt 31. August 2026 kündigt. Bei Erfüllung der Mindestanforderungen des Caritasverbandes (vgl. folgende Modelle 2 und 3) ist eine Rücknahme der Kündigung denkbar.

Folgende drei Modelle hat der Caritasverband für die Betreuung von maximal 12 Kindern mit den Dienstplänen und Kooperationsfenstern (siehe Anlage) unterbreitet:

### **„Modell 1: Intensivkooperation mit 3. Kraft zu 52% Stellenanteil**

Betreuungszeiten verbleiben von 7:30 - 14.00 Uhr, da Pausenvertretung gewährleistet werden muss.

Zusätzliche Bruttopersonalkosten 52% Kraft:

2.931,64 € (angenommen: SK 1, S8b, Erfahrungsstufe 4)

Somit:

Anteil 2025: 11.726,56 €

Anteil 2026: 23.453,12 €

Pro Jahr: 35.179,68 €

### **Modell 2: Intensivkooperation mit 3. Kraft zu 39% Stellenanteil**

Betreuungszeiten werden auf 7:30 - 13:30 Uhr gekürzt, da keine Pausenvertretung möglich

Zusätzliche Bruttopersonalkosten 39%-Kraft:

2153,03 € (angenommen: SK 1, S8b, Erfahrungsstufe 4)

Somit:

Anteil 2025: 8.612,12 €

Anteil 2026: 17.224,24 €

Pro Jahr: 25.836,36 €

### **Modell 3: Betreuung der Caritas-Kinder ohne Intensivkooperation**

Ohne Stundenaufstockung, ohne 3. Kraft

Betreuungszeiten werden auf 7:30-13:30 Uhr gekürzt, da keine Pausenvertretung möglich

Dieses Modell tritt mit Wegfall der dritten Kraft (derzeit Frau K.) ab 01.09.25 ein, sollte keine Fachkraft genehmigt/gefunden werden.

In diesem Fall fahren wir [Caritas] dieses Modell bis zum angekündigten Kündigungsdatum 31.0.2026.“

Da die frühere einfachere und unkompliziertere Kooperation aufgrund der neuen Vorgaben des KVJS und der Schulverwaltung nicht mehr möglich ist, sieht die Verwaltung derzeit keine andere Möglichkeit als dem Modell 1 (Intensivkooperation mit 3. Kraft zu 52% Stellenanteil) zu folgen, um keine kurzfristigen Einschränkungen für die Eltern herbeizuführen.

Da der Sachverhalt komplex ist, stehen die vorgesehenen Teilnehmer für Rückfragen zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstockung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 (Juli 2026) zu befristen. Bis dahin besteht mehr Klarheit für die Bedarfsplanung, bedingt durch die Belegung des Baugebietes Nadelhof.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgendes Model Nr. 1 ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 befristet für ein Jahr bis zum Ende desselben Kindergartenjahres (Juli/August 2026).

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.726,56 € für das Haushaltsjahr 2025. Ein Deckungsvorschlag kann angesichts der kurzen Zeit zwischen Haushaltsaufstellung und Genehmigung der Haushaltssatzung derzeit nicht gemacht werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind 23.453,12 € vorzusehen.

Intensivkooperation mit 3. Kraft zu 52% Stellenanteil															
Betreuungszeit 7:30-14:00 Uhr															
		07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00
<b>Mo/Gruppentag</b>	Mitarbeiter 1														
	Mitarbeiter 2														
	Mitarbeiter 3														
	FSJ														
<b>Di/Angebotstag/</b>	Mitarbeiter 1														
	Mitarbeiter 2														
	Mitarbeiter 3														
	FSJ														
<b>Mi/Frühstückstag</b>	Mitarbeiter 1														
	Mitarbeiter 2														
	Mitarbeiter 3														
	FSJ														
<b>Do/Sport Schwimmen</b>	Mitarbeiter 1														
	Mitarbeiter 2														
	Mitarbeiter 3														
	FSJ														
<b>Fr/Waldtag</b>	Mitarbeiter 1														
	Mitarbeiter 2														
	Mitarbeiter 3														
	FSJ														

Kooperationsfenster  
Pause



**Betreuung Caritas ohne Stundenaufstockung, ohne Intensivkooperation, ohne 3. Fachkraft, Betreuungszeiten gekürzt**

Betreuungszeit 7.30-13.30 Uhr		07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30
<b>Mo/Gruppentag</b>	Mitarbeiter 1													
	Mitarbeiter 2													
	FSJ													
<b>Di/Angebotstag/</b>	Mitarbeiter 1													
	Mitarbeiter 2													
	FSJ													
<b>Mi/Frühstückstag</b>	Mitarbeiter 1													
	Mitarbeiter 2													
	FSJ													
<b>Do/Sport</b>	Mitarbeiter 1													
<b>Schwimmen</b>	Mitarbeiter 2													
	FSJ													
<b>Fr/Waldtag</b>	Mitarbeiter 1													
	Mitarbeiter 2													
	FSJ													

**Diese Modell tritt mit Wegfall der dritten Kraft ab August 25 ein, sollte keine 3. Fachkraft genehmigt/ gefunden werden.  
In diesem Fall fahren wir dieses Modell bis zum zum ausgesprochenen Kündigungsdatum**